

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Gm. Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 89.

Mittwoch den 18. April 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 20. April l. J.
Nachmittags 4 Uhr,
in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eine Beschwerde von Anwohnern der Taunus-
straße, betreffend die Ausführung der Geleis- und
Pflasterungsarbeiten in der genannten Straße.
 2. Ausgabe des Restes von 2 000 000 Mark der letzten
Stadtanleihe.
 3. Berechnung von Grunderwerbskosten für die Kur-
verwaltung.
 4. Ankauf von Grundstücken:
a) an der Schützenstraße,
b) im Distrikt „Vor Heiligenborn“,
c) an der Mainzerstraße.
 5. Erweiterung der Bureauräume im Rathhaus.
 6. Erhebung einer Gebühr für Benutzung des Anschluß-
geleises und der Laderampe der Schlachthausanlage.
 7. Umbau der Accumulatoren-Anlage des königlichen
Theaters.
 8. Unterstützung eines bedürftigen Verwandten der ver-
storbenen Frau Thunes aus der Thunes'schen Erbschaft.
 9. Bewilligung eines an den Verein für Förderung
des Blinden-Unterrichts zu zahlenden jährlichen
Beitrages.
 10. Veräußerung einer städtischen Feldwegfläche Ecke
Seeroben- und Bahnstraße durch Tausch.
 11. Aenderung der Fluchtlinien der Augustastraße an
deren Einmündung in die Frankfurterstraße.
 12. Zwei Baudispensesgesuche und zwar:
a) wegen Errichtung eines Fabrikgebäudes an der
Dohheimer Landstraße,
b) wegen Herrichtung von Wohnräumen in einer
Scheune im Distrikt „Königsstuhl“.
 13. Wahl von vier Mitgliedern der Museumsdeputation.
 14. Wahl zweier Vertreter zum diesjährigen Nassauischen
Städtetag.
 15. Neuwahl der Mitglieder der Einkommensteuer-
Voreinschätzungs- und der Veranlagungs-Kommission
für die nächsten 3 Jahre.
 16. Feste Anstellung eines Beamten der Leihhaus-Ver-
waltung und Festsetzung der Dienstkaution desselben.
 17. Regelung der Gehaltsverhältnisse a) des neuen Stadt-
bauraths, b) eines Beamten der Gaswerksverwaltung.
- Zu Nr. 2 bis inkl. 9 berichtet der Finanz-Ausschuß,
zu Nr. 12 der Bau-Ausschuß, zu Nr. 13 und 14 der Wahl-
Ausschuß und zu Nr. 17 der Organisations-Ausschuß.
Wiesbaden, den 16. April 1900.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die Frau Geheime Kommerzienrath Markus Berlé
Wittve hat im Jahre 1881 der Stadtgemeinde Wiesbaden
ein Kapital von 5000 M. unter folgenden Bedingungen
überwiesen:

1. Die Zinsen desselben sollen verwendet werden zur
Unterstützung von in Wiesbaden geborenen und er-
zogenen bedürftigen jungen Leuten nicht unter vierzehn
Jahren, behufs Erlernung eines Handwerks. Junge
Leute israelitischer Religion erhalten den Vorzug. Die-
selben müssen gute Schulzeugnisse besitzen und sich
tadellos geführt haben. Eine Kommission, bestehend
aus dem jeweilig Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden,
dem Direktor der städtischen Ober-Realschule und dem
Vorsteher der Israelitischen Kultusgemeinde hat nach
vorheriger in hiesigen Lokalblättern ergangener Auf-
forderung zur Meldung über die Zuteilung zu be-
schließen. Der Beschluß ist sodann in denselben Blättern
zu veröffentlichen.
 2. Jeder Stipendiat soll die vollen Zinsen während der
Dauer von drei Jahren, in denen er Handwerkslehre-
ling ist, derart erhalten, daß zunächst das Lehrgeld
und die nöthigen anderen Ausgaben daraus bestritten
werden. Der hiernach verbleibende Rest soll bei der
Nassauischen Sparkasse angelegt und ihm bei Eintritt
der Mündigkeit ausgehändigt werden, um als Kapital-
beitrag bei der Selbstständigkeitsmachung zu dienen.
- Stirbt ein Stipendiat während der Lehrzeit, so soll
nach Vorschrift des § 1 ein anderer an seine Stelle
treten. Stirbt ein Stipendiat nach zurückgelegter Lehr-
zeit, aber vor seiner Mündigkeit, so soll der bei der
Nassauischen Sparkasse angelegte Betrag dem Stiftungs-
kapitale zugeschlagen werden.
- Bewerbungen um das jährlich 200 M. betragende
Stipendium für die Jahre 1900, 1901 und 1902 sind
unter Vorlage der Schulzeugnisse bis zum 1. Mai ds. Js.
bei dem Magistrat hier selbst einzureichen.

Wiesbaden, den 12. April 1900.

Der Ober-Bürgermeister:
v. Jbell.

4783

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für drei zwischen der Lantz- und
Kapellenstraße, im Distrikt Thorberg, geplante Straßen
hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und
wird nunmehr im Neuen Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer
No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Ein-
sicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875,
betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u., mit
dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen
gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem
19. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magi-
strat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 14. April 1900.

Der Magistrat.
v. Jbell.

4787

Bekanntmachung.
betreffend die Abhaltung von **Waldfesten** in den
Gemeindewald.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfesten kann Vereinen und Gesellschaften nur dann gestattet werden, wenn sie

- a) für sich geschlossen bleiben,
- b) an dritte, nicht zu dem feiernden Verein oder der feiernden Gesellschaft gehörende Personen Speisen oder Getränke gegen Entgelt nicht abgeben.

Für jeden Festplatz kann nur einem Verein oder einer Gesellschaft diese Erlaubnis erteilt werden, es ist also nicht erlaubt, daß gleichzeitig zwei oder mehr Vereine oder Gesellschaften gleichzeitig auf einem Waldplatz ein Waldfest abhalten.

2. Die Erlaubnis kann nur für folgende Plätze erteilt werden:

- a) an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen:
 1. auf dem Speyerslopf,
 2. im Eichelgarten,
 gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 15 Mark an die Accisekasse. (Auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)
- b) an Werktagen gegen Vorauszahlung einer Abgabe von 10 Mk. an die Accisekasse:
 - auf den Plätzen unter a) und weiter:
 3. auf dem Glasberg, oberhalb der Klostermühle,
 4. Ende der Kastanienplantage an der Plattersstraße, am Eingang des Kesselbornweges,
 5. Distrikt Kohlheck, oberhalb der Schwalbacher-Bahn,
 6. Pfannkuchenbrücke.
 7. Trauerbuche.

Die Anweisung dieser Plätze erfolgt durch das Accisamt. Auf den unter 3—7 genannten Plätzen dürfen jedoch keine Tische und Bänke aufgeschlagen werden.

3. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens einen Tag vor der Veranstaltung bei dem Accise-Justizinspektor einzuholen und wird nur gegen Vorauszahlung der unter 2. festgesetzten Gebühr zur Accisekasse für jeden Fall erteilt.

Diese Gebühr wird für die Ueberwachung und die Reinigung, sowie für etwaige, kleinere Beschädigungen des Platzes entrichtet; größere Beschädigungen müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden; hierüber entscheidet der Magistrat mit Anschluß des Rechtsweges endgültig. Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirkte Betriebssteuer zur Stadtkasse zu entrichten.

4. Die in den Fällen der Nr. 1 und 2 aufgestellten Tische oder Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest am Tage vor einem Sonn- oder Feiertag abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag, bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen; etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein (Gesellschaft), eventuell derjenige, welcher die Erlaubnis erwirkt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis versäumt sein sollte; auch hat in solchen Fällen die Nachzahlung der Gebühr (Nr. 2) zu erfolgen.

5. Die Waldfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr Abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr Abends, beendet sein.

6. Vereine (Gesellschaften) sowie Alle, welche im Wald lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten und der die Aufsicht führenden Accisebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880) sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und die Schonungen inne zu halten. (Vergl. insbesondere

§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, § 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.)

Die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden; mehr als zweimal im Jahre wird einem Verein (Gesellschaft) die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Wiesbaden, den 26. März 1900.

Der Magistrat: J. B.: Heß.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners **Johann Vicker**, geb. 17. 3. 1866 zu Schlich,
2. der ledigen Dienstmagd **Karoline Voß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
3. des Glasergehilfen **Karl Böhne**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
4. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendodeleben,
5. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
6. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Friese Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt o. M.
7. der ledigen **Margarethe Dreiser**, geb. 7. 1862 zu Fulda,
8. der ledigen **Jonise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
9. des Installateurs **Emil Färber** geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
10. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
11. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, genannt Dietrich, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar,
12. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 1876 zu Wiesbaden,
13. der ledigen **Elisabeth Kimmes**, geb. 6. 11. 1863 zu Gau Bischofsheim,
14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
15. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
16. des Tagelöhners und Musikers **August Wilhelm Georg Martin**, geb. 9. 6. 1874 zu Wiesbaden,
17. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 15. 3. 1872 zu Biskirchen,
18. des Tüchlers **Jakob Meufert**, geb. 4. 1. 1863 zu Döringheim,
19. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
20. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
21. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
22. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Ennerich,
23. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 2. 1870 zu Oberviechtach.
24. der Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen.

Wiesbaden, den 12. April 1900.

4785 Der Magistrat. Armen-Verwaltung:

J. B.: Körner

Bekanntmachung.

Der abgeänderte Fluchtlinienplan für die Hochstraße ist durch Magistratsbeschluß vom 30. März 1900 er. endgültig festgesetzt worden und wird vom 12. April er. ab weitere 8 Tage im neuen Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer No. 41, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 9. April 1900.

Der Magistrat: v. Jbell.

Bekanntmachung.

I. Feuerwehr-Dienst.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr werden hiermit auf die Bestimmungen der Polizei-Verordnung wie der Statuten und Dienstordnung aufmerksam gemacht, wonach insbesondere Nachstehendes zu beachten ist:

1. Bei Uebungen und Alarmierungen haben die Mannschaften in Uniform und Ausrüstung an den ihnen zugetheilten Remisen zu erscheinen und sich dort den Anordnungen der Führer zu unterstellen bezw. die Geräth nach der Brandstelle zu transportieren.
2. Sind die zugetheilten Geräthe bei Ankunft an den Remisen schon abgefahren, so haben sich die Mannschaften eiligst nach der Brandstätte zu begeben, wobei sie aber beim Transport anderer Geräthe nach Aufforderung eines Führers zu helfen haben.
3. Nach Beendigung jedes Dienstes haben alle Mannschaften bei dem Rücktransport der Geräthe zu helfen.
4. Entbunden vom Erscheinen an den Remisen bei Bränden sind diejenigen Mannschaften, welche in unmittelbarer Nähe einer Brandstätte wohnen, doch haben sich dieselben bei ihrem Führer zu melden.
5. Während des Dienstes haben alle Mannschaften die Anordnungen der Führer zu befolgen und, soweit es der Dienst zuläßt, bei ihren Geräthen zu bleiben.
6. Ohne Erlaubniß des Führers darf kein Feuerwehrmann den ihm angewiesenen Platz, es sei denn zur Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr verlassen.
7. Nach beendeten Dienst und nach Rücktransport der Mannschaften an den Remisen verlesen.

Wer bei diesem Verles fehlte und keine genügende Entschuldigung beibringt, wird nach § 8 Nr. 4 und § 29 der Polizei-Verordnung bestraft. Nach Beschluß der Feuerwehr-Kommission des Magistrats haben sämtliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr bei jeder Alarmierung durch die Sturmglocken mit Armbinde versehen, bei den Remisen im Hofe Neugasse 6 (früher Accishof) zu erscheinen, woselbst sie dem Oberführer und den Führern des Zubringers Nr. 5 unterstellt sind, bis von dem Feuerwehr-Commando eine anderweitige Anordnung ergeht; hiernach haben sich insbesondere die Mannschaften des 4. Bezirks bei Alarmierungen nicht auf dem Schulberg sondern bei den Remisen im Hofe Neugasse 6 (früher Accishof) einzufinden.

Wiesbaden im Februar 1900.

2687

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

- 1 Mantel,
- 10 Dienströcken und
- 23 Dienstmützen,

für die Unterbeamten der städtischen Schlachthaus- und Viehhofsanlage pro Etatsjahr 1900 soll öffentlich vergeben werden.

Hierfür ist Termin auf Samstag, den 21. April 1900, Nachmittags 4 Uhr, in dem Bureau der Schlachthausanlage anberaumt, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und Offerten rechtzeitig abzugeben sind.

Der Vorsitzende der städt. Schlachthaus-Deputation.

4614

W a g e m a n n.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) Anzündholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) Buchenholz,

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Hundesteuer.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit davon in Kenntniß gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1900 bis spätestens 21. April d. J. bei der städtischen Steuerkasse im Rathhaus, Zimmer Nr. 17. zu erfolgen hat und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder anzumelden sind, welche im vorigen Jahre schon versteuert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbefreiung beansprucht wird.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Wiesbaden, den 5. April 1900.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

4507

H e ß.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. April d. J. und event. die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhause, Friedrichstraße 15 dahier, die dem städtischen Leihhaus bis zum 15. März 1900 einschließlich verfallenen Pfänder bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten u. versteigert. Bis zum 19. April cr. können die verfallenen Pfänder von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr noch ausgelöst und Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Mottenfraß nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden. Vom 20. April cr. ab ist das Leihhaus hierfür geschlossen.

Wiesbaden, den 7. April 1900.

4538

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Die städtische Lastwaage in der Bleichstraße ist wegen Reparatur auf einige Tage der Benutzung entzogen, was hierdurch bekannt gegeben wird.

Wiesbaden, den 14. April 1900.

4786

Das Accise-Amt.



Mittwoch, den 18. April 1900:

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters des Kgl. Musikdirektors Herrn: Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|------------------|
| 1. Ouverture zu „Der schwarze Domino“ | : : Auber. |
| 2. Springtanz aus „Nordische Volkstänze“ | : : E. Hartmann |
| 3. Finale aus „Der Freischütz“ | : : Weber. |
| 4. Adelaide, Lied | : : Beethoven. |
| 5. Aragonese, Valse espagnole | : : Lacombe. |
| 6. Militärische Fest-Ouverture | : : Th. Rehbaum |
| 7. Potpourri aus „Gasparone“ | : : Millöcker. |
| 8. Marsch aus der I. D-moll-Suite | : : Frz. Lachner |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Prinz Heinrich-Marsch | : : Eilenberg. |
| 2. Ouverture zu „Lalla Roukh“ | : : Fél. David. |
| 3. Aegyptischer Bajaderentanz aus „Djamileh“ | : : Bizet. |
| 4. Wiener Rathhausballtänze, Walzer | : : Joh. Strauss. |
| 5. Cavatine aus „Lucia“ | : : Donizetti. |
| Harfe-Solo: Herr Wenzel. | |
| Clarinetto-Solo: Herr Seidel. | |
| 6. Ouverture zu „Die lustigen Weiber von Windsor“ | : : Nicolai. |
| 7. a) Volksliedchen. b) Märchen | : : Komzák. |
| (Streichquartett.) | |
| 8. Tonbilder aus „Rheingold“ | : : Wagner. |

Städtische Oberreal- und Vorschule.

Rückständige Anmeldungen Samstag, den 21. April,
10—12 Uhr Vormittags, Dranienstr. 7, Zimmer 16.
4698 Dr. Kaiser, Direktor.

Nichtamtlicher Theil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Hunde zur Besteuerung für 1900 hat Seitens der Besitzer bis spätestens zum 25. April laufenden Jahres bei hiesiger Gemeindefasse zu erfolgen.

Die Zahlung der Hundesteuer kann sogleich bei der Anmeldung geschehen.

Anzumelden sind alle steuerpflichtigen Hunde, einerlei ob sie bereits im Vorjahre versteuert waren, oder ob für sie Steuerfreiheit beansprucht wird.

Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zu 30 Mark.

Die in den Vorjahren üblich gewesene Aufnahme der Hunde zur Besteuerung durch den Ortspolizeidiener entspricht nicht der Ordnung und findet deshalb nicht mehr statt.

Sonnenberg, 10. April 1900.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

2993

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle für die hiesige Gemeinde für 1900 liegt vom 16. ds. Mts. ab eine Woche lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirkes auf hiesigem Bürgermeisteramte öffentlich aus.

Sonnenberg, den 11. April 1900.

2991 Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Gemarkungsbegang beginnt hier am 14. Mai l. Js.

Die Grundbesitzer werden hiermit nochmals aufgefordert, etwaige Mängel an den Grenzzeichen bis spätestens zum 1. Mai l. Js. bei dem hiesigen Ortsgerichte oder Bürgermeisteramte schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden.

Sonnenberg, den 10. April 1900.

9294 Der Ortsgerichtsvorsteher:
Schmidt, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Samstag, den 21. April, Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Jungholz, nahe der Schanze (auf sehr guter Abfahrt)

177 Stück rothtannene Stämme von 37,03 Festm.,

62 " " Stangen 1. Klasse von 5,58 Festm.,

56 " " " 2. " " 3,36 " "

40 " " " 3. " " 1,20 " "

zur Versteigerung.

Pettenhain, den 14. April 1900.

Der Bürgermeister:
Paufer.

3006

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. April 1900, Mittags 12 Uhr, werde ich im Pfandlokale Dogheimerstr. 11/13 dahier:

1 Badentheke, 7 Reale mit 94 Kästen, 1 Spiegel u. 1 Küchenschrank, 1 Schreibtisch, 1 Sopha, 1 Waschtisch, 1 Commode, 1 Nachtschränken, 2 Tische, versch. Bilder, 1 Eisschrank, 1 Büffet, 2 Musik- und 1 Postkariensautomat, 7 Zithern u. dgl. mehr

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung versteigern.

Wiesbaden, den 17. April 1900.

4820 Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. April cr., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokale Dogheimerstr. 11/13 dahier:

2 Kleiderchränke, 1 Gerätheschrank, 2 Verticours, 4 Kommoden, 2 Consols, 1 Nachtschränken, 4 Sophas, 2 Sessel, 1 Schreib-, 1 Nähtisch, 2 Oelgemälde, 1 Spiegel, 1 Regulator, 1 Standuhr, 1 photogr. Apparat, 1 Flügel, 1 Kassen-, 1 Ladenschrank, 1 Theke, 1 Schreibpult, 4 Brochen, 1 Pfandschein, 3 Pferde, 1 Kuh, 1 Hind, 1 Federrolle u. A. m.

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden; den 17. April 1900.

4821 Wollenhaupt, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Morgen Mittwoch den 18. April 1900 Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokale Dogheimerstr. 11/13 dahier:

ein Sekretär

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden den 17. April 1900.

4822 Kohlhaas, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Hauswärters bei der hiesigen Königlichen Regierung mit einem Lohne von 900 Mk. jährlich soll anderweit besetzt werden.

Zur Uebernahme dieser Stelle können sich civilversorgungsberechtigte Militäranwärter bis zum 20. d. Mts. mittelst schriftlicher Eingabe unter Vorlage des Militärabschiedes und Civilversorgungsscheines dahier melden. 4699

Männer-Asyl,

58. Dogheimerstraße 58,

empfiehlt fein gespaltenes Kiefern-Auzündholz frei in's Haus & Ead 1 Mt., Buchenholz & Str. 1.50

Bestellungen nehmen entgegen:

Hausvater Friedr. Müller, Dogheimerstraße 58.
Frau Fausel, Wwe., Al. Burgstraße 4. 886

Residenz-Theater.

Direktion. Dr. phil. H. Rauch.

Mittwoch, den 18. April 1900.

211. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig!

Zum 3. Male:

Die große Glocke.

Pußspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal.

Regie: Hans Manussi.

Baronin Erna von Solten	Gusti Kollend.
Consul Eduard Gundermann	Hans Manussi.
Constance, seine Gattin	Sofie Schen.
Ely ihre Tochter	Eise Tillmann.
Otilie, ihre Stieftochter	Margarethe Ferida.
Martin Rurner, Zeichner	Otto Kienfisch.
Theobald Vogt,	Max Wiesle.
Eberhard Wilsch, Bildhauer	Ludwig Widmann.
Mathilde, Eberhards Mutter	Lara Krause.
Sanitätsrath Dr. Hufschle	Albert Rosenow.
Professor Ludovici	Friedr. Schuhmann
Edgar Wolfenburg, Tenor	Hermann Kunz.
Rebeth	Minna Agte.
Anna	Ely Osburg.
Ein Diener	Richard Krone.

Nach dem 2. u. 3. Akte finden längere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Ende 9.15 Uhr.

Donnerstag, den 19. April 1900.

Bei aufgehobenem Abonnement. Abonnements-Billets ungültig.

Benefiz für Friedrich Schuhmann.

Ein toller Einfall.

Schwank in vier Akten von Carl Laufs.

Erst Pädels. Friedrich Schuhmann.

Inserate

im „Wiesbadener General-Anzeiger“ finden
weiteste Verbreitung.